

Chancen und Herausforderungen der Wärmeversorgung aus Biogas

Jörg Schäfer, Referent Politische Kommunikation im HBB

21.06.2023



Inhalt

- Aktuelle Situation Wärmeversorgung aus Biogas
- Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben im Wärmesektor
- Ausblick



Aktuelle Situation Wärmeversorgung aus Biogas

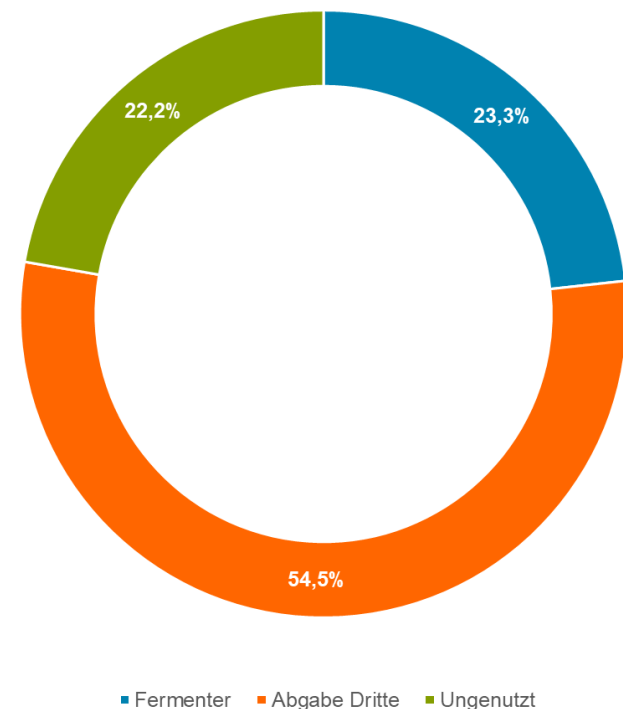
Jörg Schäfer, Referent Politische Kommunikation im HBB

21.06.2023



- Aufgrund der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Wärmekosten hat sich der Anteil der extern genutzten Wärme in Biogasanlagen signifikant auf 23,16 TWh Wärme erhöht.
- Bereits heute kann Biogaswärme aus KWK-Anlagen zwischen 3 und 7 Cent pro Kilowattstunde angeboten werden.
- In 2021 wurden rund 0,7 TWh Biomethan zur reinen Wärmeerzeugung in Deutschland vermarktet (Quelle: Dena-Marktmonitoring Bioenergie 2022)

Wärmeverteilung in Biogasanlagen



Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben im Wärmesektor

Jörg Schäfer, Referent Politische Kommunikation im HBB

21.06.2023



Kabinettsentwurf vom 19.04 zum Gebäude-Energiegesetz (I)

1. Gebäudeeigentümer müssen **ab 2024 in neuen Heizungen mind. 65% Erneuerbare Energien** einsetzen (Übergangszeiträume für Havarien etc.)
2. **Betriebsverbot für fossile Heizkessel ab 2045**
3. **Erneuerbare Energien & Effizienzmaßnahmen** sind bis zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands im **„überragenden öffentlichen Interesse“**.



Kabinettsentwurf vom 19.04 zum Gebäude-Energiegesetz (2)

4. Erfüllungsoptionen in neuen & bestehenden Gebäuden (Einzelheizungen + Gebäudenetze):

- **Anschluss an Wärmenetze**, die mind. 65% EE enthalten (nur bei Baubeginn ab 2024)
- **Anschluss an Wärmenetz < 65% EE**, wenn Baubeginn vor 2024 und Transformationsplan vorliegt (2030: 50%; 2045: 100%)
- **Elektrische Wärmepumpen**
- **Stromdirektheizungen** (mit Auflagen)
- **Gasheizungen** mit grünem und blauen H₂ bzw. Derivaten
- **„H₂-ready“-Erdgas-Heizungen** mit: Gasnetztransformationsplan, 50% grüne Gase in 2030 und 65% H₂ in 2035
- **Hybridheizungen** aus elektrischen Wärmepumpen & Biomasse-Heizungen bzw. grünen Gasen



Kabinettsentwurf vom 19.04 zum Gebäude-Energiegesetz (3)

5. Holz & Biogas (Biomethan) sind Erfüllungsoption (Einzelheizungen + Gebäudenetze), aber:

- Nur für Bestandsbauten
- Feste-Biomasse-Heizungen nur mit Solarthermie & großem Pufferspeicher
- Biogas nur mit maximal 40% Mais bei Neuanlagen
- Mehrkosten ggü. elektrischen Wärmepumpen dürfen nicht an Mieter weitergegeben werden



Leitplankenpapier der Bundesregierung nach GEG-Einigung

- Harmonisierung von GEG und WPG
- deutschlandweite kommunale Wärmeplanung bis spätestens 2028
- → Solange keine Kommunale Wärmeplanung vorliegt, gelten beim Heizungstausch die Regelungen des GEG noch nicht + H2 Ready Gasheizungen dürfen eingebaut werden.
- → Liegt eine Kommunale Wärmeplanung vor, die ein klimaneutrales Gasnetz vorsieht, können neben allen anderen Erfüllungsoptionen auch auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen eingebaut werden. Ansonsten dürfen Gasheizungen nur dann weiter eingebaut werden, wenn sie zu 65 % mit Biomasse, nicht-leitungsgebundenem Wasserstoff oder seinen Derivaten betrieben werden.
- Beim Umstieg auf klimaneutrale Heizungssysteme sollen die verschiedenen **Optionen gleichwertig behandelt** werden → Bei allen Erfüllungsoptionen werden die **diskriminierenden technischen Anforderungen** an die Heizung und die Infrastruktur **gestrichen**



Referentenentwurf vom 02.06 zum Wärmeplanungsgesetz (I)

- Bundesländer sollen **verpflichtet werden kommunale Wärmepläne** zu erstellt (für Großstädte ab 100.000 Einwohner bis 31.12.2026; Städte und Gemeinden ab 10.000 Einwohner bis 31.12.2028)
- Inhalt der Wärmepläne:
 - **Bestandsanalyse** von aktuellen Wärmeverbrauchern und Produzenten
 - **Potenzialberechnungen** für die Gewinnung erneuerbarer Wärme
 - **Fahrplan für die vollständige Umstellung** der Wärmeversorgung auf EE + unvermeidbare Abwärme bis 2045
- Betreiber von **bestehenden Wärmenetzen** sollen verpflichtet werden, **bis 2030 mindestens 50% EE** oder unvermeidbare Abwärme einzusetzen
- **Neue Wärmenetze** müssen generell mit **mindestens 65% EE** oder unvermeidbarer Abwärme betrieben werden
- **Ab 2045** dürfen Wärmenetze generell **nur noch mit EE** und unvermeidbarer Abwärme betrieben werden.



Referentenentwurf vom 02.06 zum Wärmeplanungsgesetz (2)

Zulässiger Biomasseanteil:

- In neuen Wärmenetzen mit einer Länge von 20 bis 50 km dürfen nur 35 % und ab einer **Länge von 50 km nur 25 %** eingesetzt werden
- Ab 2046 ist der Einsatz von Biomasse sowohl in bestehenden als auch in neuen Netzen auf **maximal 25% (20- 50 km Länge)** bzw. **15% (> 50 km)** begrenzt
- Der Einsatz von Biomasse in Netzen mit einer Trassenlänge von **< 20 km bleibt jedoch uneingeschränkt** möglich



Ausblick

Jörg Schäfer, Referent Politische Kommunikation im HBB

21.06.2023



Ausblick: Novelle Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (I)

- Übertragung von Gasnetzregulierung auf BNetzA (Umsetzung EuGH-Urteil 2021)
- Beschluss der Bundesregierung einer Novelle des EnWG am 24.05
- Das Gesetz soll noch vor der Sommerpause in den Bundestag eingebracht, aber erst Ende September beschlossen werden

- **Wichtig aus Sicht des HBB:**
 - Ausbau von Biomethan/grünem Wasserstoff als Gesetzesziel festlegen
 - Regelungen für Biomethan und Wasserstoff in der Gasnetzzugangs- und der Gasnetzentgeltverordnung fortführen und optimieren
 - Bisherige Fehler ausräumen: stärkere Begrenzung des Betreiberanteils an den Netzanschlusskosten, die Einführung einer Pflicht für Gasnetzbetreiber zur Realisierung von Netzanschlüssen innerhalb eines Jahres sowie die Entfristung der Entgelte für vermiedene Netznutzung



Ausblick: Novellen Baugesetzbuch (2)

- Große Novelle für Herbst 2023 geplant
- Erste Vorgespräche mit relevanten MdBs und beteiligten Ministerien erfolgt

Wichtig aus Sicht des HBB:

- Bauplanungsrechtliche Privilegierung von Aufbereitungsanlagen, die mehrere Biogasanlagen bündeln
- Bauplanungsrechtliche Privilegierung auf Biogasanlagen ausdehnen, die an nicht-privilegierten Betrieben errichtet werden (insb. gewerbliche Tierhaltung)
- Option für bauplanungsrechtlich privilegierte Biogasanlagen, mehr als 49% Substrate aus nicht-privilegierten Betrieben einzusetzen (insb. gewerbliche Tierhaltung), insofern diese "nahe gelegen" sind
- Bauplanungsrechtliche Privilegierung von Satelliten-BHKW



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Hauptstadtbüro Bioenergie

